

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Auszahlung / Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 242.000,00 € im Teilfinanzplan 0601, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Finanzstelle 0000-0601-0-0002, zur Erneuerung der Spielgeräte an den Außenstandorten der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung.

Die Deckung der investiven überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung erfolgt aus freien Mitteln im Teilfinanzplan 0601, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5111-0601-9-2000 in Höhe von 200.000,00 € und aus Finanzstelle 5111-0601-8-1000 in Höhe von 42.000,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		242.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>149.000</u>	<u>61 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>24.200</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit

Die jährliche Hauptinspektion der Spielgeräte der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung (KidS) durch einen Gutachter der DEKRA hatte zur Folge, dass ein Großteil der vorhandenen Spielgeräte entfernt beziehungsweise gesperrt werden musste. Die Spielgeräte stellen einen wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Betreuung und Förderung dar (Motorik, Aggressionsabbau). Sollte die Entscheidung über die geplante Maßnahme nicht in der turnusmäßig nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 01.09.2015, des Finanzausschuss am 07.09.2015 und in der Ratssitzung am 10.09.2015 fallen, würde sich der Maßnahmenbeginn in den Herbst / Winter 2015 verschieben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse wäre mit einer Verzögerung bis in das Frühjahr 2016 zu rechnen.

Begründung

Die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung (KidS) nimmt die Betreuung und Unterstützung von ca. 1000 Kindern und Jugendlichen im Bereich Köln wahr. Die Betreuung erfolgt an 15 Standorten, welche auf das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Um eine qualifizierte Betreuung zu gewährleisten, sind alle Standorte im Außenbereich mit Spielgeräten ausgestattet. Diese stellen einen wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Betreuung und Förderung dar (Motorik, Aggressionsabbau).

Die vorhandenen Spielgeräte fallen unter die Klassifizierung Kinderspiel- und Sportplätze (Freizeitanlagen) und unterliegen somit der DIN EN 1176, 79161, 7926, 13219 und der BGV A. Nach stadttinterner Vorgabe ist ab 2014 auf die dringende Einhaltung der gesetzlich geforderten Überprüfung zu achten.

Die Richtlinien schreiben eine regelmäßige wöchentliche visuelle Routineinspektion, eine operative Inspektion je Quartal sowie eine jährliche Hauptinspektion durch einen Gutachter vor.

Die jährliche Hauptinspektion der KidS-Spielgeräte erfolgte in dem Zeitraum vom 16.09.2014 – 04.11.2014 und wurde von der DEKRA durchgeführt. In dem Prüfbericht 11116/553138849 vom 11.11.2014 stellt der DEKRA – Gutachter fest, dass ein Großteil der vorhandenen Spielgeräte auf-

grund der Verschärfung der DIN-Vorgaben nicht mehr den Richtlinien entspricht und teilweise gravierende Mängel aufweist. Der Gutachter weist in seinem Gutachten auf die Haftung des Betreibers gemäß BGB § 823 (Verkehrssicherungspflicht) hin.

In einem ersten Schritt wurden als Ergebnis des vorliegenden Gutachtens alle beanstandeten Spielgeräte unverzüglich durch die Werkstatt von KidS entfernt beziehungsweise gesperrt. Weiter wurden die Anzahl der Geräte und Kosten für die Ersatzbeschaffung ermittelt. Auf Antragstellung von KidS erklärte sich die Waisenhausstiftung bereit einen Betrag in Höhe von 149.000 € aus Stiftungsmittel für die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte zur Verfügung zu stellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 93.000 € wird aus dem Budget von KidS finanziert.

Aufgrund der zwingenden pädagogischen Notwendigkeit wurde eine kurzfristige Ersatzbeschaffung festgelegt.